

PROJEKTVERTRAG

Zwischen dem Auftraggeber:

Unternehmensbezeichnung, Firma

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Und dem Auftragnehmer:

WordPress 360°

Agentur für Digitale Medien

Müllerring 10

04158 Leipzig

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

Angebot Nr. _____ vom: _____

2. ANGEBOT UND PREISANGABEN

Angebote sind 3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Die Preisangaben in einem Angebot, in einer sonstigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung sowie auf unserer Website verstehen sich als Bruttopreise. Das bedeutet, es handelt sich um Preisangaben inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

3. LEISTUNGSTERMINE

Angegebene Konzepts- oder Fertigstellungstermine gelten als Richtlinien und sind nicht verbindlich, sofern kein verbindlicher Termin festgelegt wurde. Verbindliche Termine sind schriftlich zu vereinbaren. Werden vom Auftraggeber die für die Umsetzung des Projektes benötigten Unterlagen und Dateien nicht zeitgemäß zur Verfügung gestellt, insbesondere wenn dieser Umstand eine Finalisierung des Projektes wesentlich erschwert oder unmöglich macht, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag und sämtliche Vereinbarungen aufzulösen. Die bis dahin erbrachten Leistungen werden nach Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

(1) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die für die Umsetzung des Auftrages übermittelten Grafiken, Texte und Unterlagen keine Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei allfälligen Verletzungen dieser Rechte. Die Verantwortung liegt allein beim Auftraggeber. Ferner stellt der Auftraggeber die für die Realisierung des Projektes benötigten Informationen und Dateien fristgerecht zur Verfügung.

- (2) Der Auftraggeber teilt die Zugangsdaten seines Providers und seiner Webseite dem Auftragnehmer unverzüglich nach Auftragserteilung mit und verpflichtet sich, Änderungen während der Bearbeitungszeit nicht vorzunehmen, es sei denn, er informiert den Auftragnehmer unverzüglich über seine Änderungen.
- (3) **Erst nach Erhalt und Prüfung der vollständigen Zugangsdaten kann der Auftragnehmer mit der Bearbeitung beginnen.** Mitzuteilende Daten sind u.a. Anmeldelink, Benutzername, Passwort, FTP- und Hosting-Zugangsdaten.
- (4) Wir haben ein Formular zum Download hier bereit gestellt: [Übermitteln von Zugangsdaten](#)
- (5) Verantwortlich für die Lieferung - des für die Leistung relevanten Ausgangsmaterials - ist allein der Auftraggeber. Zu einer Prüfung der von ihm gelieferten Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tabellen etc.) und deren Relevanz für die Website ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet. Falls gewünscht, kann aber diesbezüglich eine Beratung erfolgen. Der Zeitaufwand wird mit dem vereinbarten Stundensatz für Mehraufwendungen in Rechnung gestellt. Bei Bedarf liefert der Auftragnehmer lizenzfreie Bilder und Texte (CC0, wenn ja, Anzahl Bilder: _____)
- (6) Auslagen des Auftragnehmers für Bildkäufe werden dem Auftraggeber vollumfänglich in Rechnung gestellt. Exklusive Bildmaterialien und -rechte werden entsprechend ihrer Höhe in Rechnung gestellt. Für die Texterstellung werden die Dienste eines Drittanbieters in Anspruch genommen. Von dem Auftragnehmer wird ein dem Auftrag entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt und der Auftraggeber über die Höhe der zu erwartenden Kosten informiert. Die Kosten für die Texterstellung werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.
- (7) Zu den, vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Grafiken und Tabellen mit Ausnahme der oben genannten, vom Auftragnehmer zu beschaffender Bild- und Textmaterialien (§4, Abs. 2 und 3).
- (8) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die einzubindenden Texte in digitalisierter Form zur Verfügung und zwar im Dateiformat: .doc ✓ .txt ✓ oder .pdf ✓
- (9) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Bild- und Grafikdateien in folgenden Formaten zur Verfügung: .jpg ✓ .tif ✓ .psd ✓ .eps ✓ .ai ✓ .png ✓ oder .gif ✓
- (10) Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- (11) Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß diesem Paragraph nicht nachkommt, werden mit einem Stundensatz von 75 € zzgl. zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. ABNAHME

Die Frist für die Abnahme beträgt 7 Tage ab dem Tag der Übergabe. Der Auftraggeber verpflichtet sich das Projekt vollumfänglich zu prüfen und alle gewünschten Funktionen zu testen. Etwaige Mängel sind sofort, spätestens jedoch nach 7 Tage anzuzeigen. Das Projekt gilt als abgenommen und genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von 14 Tage ab dem Tag der Übergabe keinen Mängel anzeigt. Änderungen nach der Abnahme sind kostenpflichtig.

6. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftrag entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers und des Angebotes individuell und pünktlich umzusetzen.
- (2) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird das Projekt dem Auftraggeber vor der Fertigstellung als Entwurf zur Begutachtung vorgelegt. Nach dessen Einverständnis und etwaigen Korrekturen wird das Projekt vollendet und dem Auftraggeber auf einem geeigneten Datenträger oder durch das Hochladen auf einem Webserver übergeben. Nach der Übergabe der Projektdaten an den

- (3) Auftraggeber ist der Auftragnehmer nicht zur Sicherung der Daten verpflichtet außer es besteht ein Laufzeitvertrag ([Webpflege & Wartung](#)).
- (4) Der Auftragnehmer erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze (4) - (6):
- (5) **Konzeptphase:** Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst (falls nicht bereits vom Auftraggeber vorgegeben) ein schriftliches Konzept für die Durchführung der unter Punkt 1 genannten Aufgaben.
- (6) **Entwurfsphase (optional):** Nach Fertigstellung und Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer ggf. einen Entwurf. Dieser muss die Struktur der Webseite erkennen lassen und orientiert sich vollumfänglich an den Farb-, Schrift- und Bildvorgaben des Kunden. Weitere Entwürfe werden nach Aufwand pauschal zu einem Stundensatz von 75 € zzgl. MwSt. berechnet.
- (7) **Herstellungsphase:** Nach Abnahme und schriftlicher Freigabe erfüllt der Auftragnehmer den Auftrag entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen. Die Optimierung von Webseiten erfolgt für alle gängigen Browser (Google Chrome, Firefox, Safari, Edge und Brave). Änderungen der Anforderung an Funktionalität und Umfang sind während der Herstellungsphase nur noch nach Absprache und Realisierungseinschätzungen durch den Auftragnehmer möglich. Sie werden ggf. zusätzlich vergütet und zu einem Stundensatz von 75 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

7. URHEBERRECHTLICHES VERWERTUNGSRECHT & EIGENTUMVORBEHALT

Bis zur Entrichtung der vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das vollständige Verwertungsrecht für die im Angebot benannten Nutzungsformen und Auflagen ein, sobald der Auftraggeber die geschuldete Vergütung vollständig an den Auftragnehmer entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Beispielsweise gibt es kommerzielle und private Nutzungslizenzen, die sich meist in der Höhe der Vergütung (free - mehrere Hundert Euro) unterscheiden. Andere Nutzungsformen als die im Auftrag benannten, bedürfen daher der schriftlichen Vereinbarung. Agenturlizenzen des Auftragnehmers gehen nicht ins Eigentum des Auftraggebers über. Hierfür ist i.d.R. ein optionaler Angebotsposten enthalten, z.B. monatliche Kosten für Cookie-Banner (free - 19,90 Euro monatlich). Bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung bleibt diese im Besitz des Auftragnehmers.

8. VERGÜTUNG

- (1) Die Parteien vereinbaren die im Angebot vereinbarte Vergütungsform.
- (2) Die Vergütung umfasst Leistungen des Auftragnehmers gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages. Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages hinaus gehen, vereinbaren die Parteien einen Stundenverrechnungssatz i.H.v. 75 € zzgl. MwSt.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber umgehend über die zu erwartende Höhe der Kosten für Mehraufwendungen zu informieren. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Auftragnehmer weitere Leistungen erbringen soll.
- (4) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jedem Fall Aufwendungen, die der Auftragnehmer tätigt, weil der Auftraggeber nach Freigabe des Konzepts auf Wunsch des Auftraggebers Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit einem Stundensatz von 75 € zzgl. MwSt. berechnet.

9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- (1) Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber einen Vorschuss in Höhe von 20% in Rechnung stellen.
- (2) Die Bearbeitung beginnt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang.

10. GEWÄHRLEISTUNG & HAFTUNG

- (1) Der Auftragnehmer kann nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung leisten. Schlägt die Nachbesserung oder Neuherstellung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl den Mangel selbst beseitigen, die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggebern jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (2) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Website sowie der zur Korrektur übersandten Entwürfe in jedem Fall zu prüfen. Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Abnahme der Website schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Später entdeckte Mängel sind dem Auftragnehmer ebenfalls innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen; andernfalls gilt die Website auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt.
- (3) Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Im Übrigen gelten die §§ 377 f. HGB entsprechend.
- (4) Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Website beim Auftragnehmer. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Vergütung und Wert der mangelhaften Website.
- (5) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn das vom Auftraggeber übergebene Material die angestrebte Umsetzung unmöglich macht. Beispielsweise Logo-, Bild- oder Mediendateien in zu geringer Auflösung, fehlende oder unvollständige Texte, fehlende Freigaben o.ä.
- (6) Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen haftet der Auftragnehmer nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von Kardinalpflichten durch den Auftragnehmer, die zu sonstigen Schäden geführt hat, ist seine Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Abnahme der Leistung. Dies gilt nicht, wenn den Auftragnehmer grobes Verschulden trifft. Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (8) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer wegen jeglicher Ansprüche Dritter, die durch sein Ausgangsmaterial entstanden sind und mögliche Rechtsverstöße enthalten könnten, freizustellen und ihm die Kosten zu ersetzen, die ihm wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

11. FERTIGSTELLUNG DER LEISTUNG

- (1) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wurde, ist dieser Termin für den Auftragnehmer nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß § 5 dieses Vertrages.

(2) Folgende Fertigstellungstermine werden vereinbart:

- () Datum der Präsentation:
- () Datum der geplanten Fertigstellung:
- (x) Vereinbarter Fertigstellungstermin ist 8 Wochen nach Erhalt der letzten, projektrelevanten Unterlagen, z.B. Bilder, Texte, Bilder, Blogbeiträge, etc.

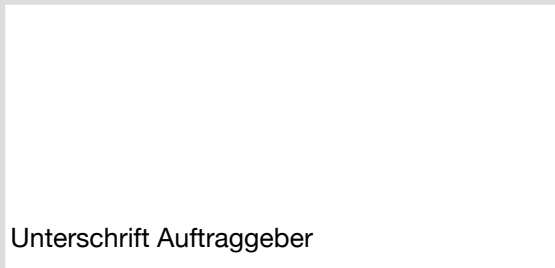
12. KÜNDIGUNG

- (1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (2) Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß § 4 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder wenn er trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Abschlagszahlung nicht nachkommt.


13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers.
- (2) Für den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend.
- (3) Bei Ungültigkeit eines oder mehrerer Punkte dieser Bedingungen behalten die übrigen ihre Gültigkeit.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

Leipzig, 11. Februar 2020



Unterschrift Auftraggeber



Unterschrift Auftragnehmer